



ELER Zahlungsantrag

für ELER - Fördermaßnahmen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt
nach der Richtlinie Steillagenweinbau

(FP 6313)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig) <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>													Posteingangsstempel
Name, Vorname / Betriebsbezeichnung													
Ort	Anzahl Anlagen												
Empfänger (zuständige Behörde) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	Eingang im PEB registriert: 510=Zahlungsantrag												

Antragstellerstammdaten	Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.
<input type="checkbox"/> Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir haben den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.	
Richtlinienbezeichnung	<i>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Steillagenweinbau)</i>
Förderprogramm	FP 6313
Aktenzeichen	
Kurzbezeichnung des Vorhabens	
Zuwendungsbescheid vom	
bewilligte Zuwendung (Euro)	

<input type="checkbox"/>	Zahlungsantrag ELER	Nr. des Zahlungsantrages <input type="text"/>
Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung als		
<input type="checkbox"/> Teilbetrag für fertiggestellte abrechenbare Teile des Vorhabens,		
<input type="checkbox"/> Schlusszahlungsbetrag, da das Vorhaben vollständig abgeschlossen ist,		
in Höhe von (Euro) <input type="text"/>		
auf Grundlage der in der Anlage „Rechnungsblatt“ erfassten Rechnungen und der von mir/uns darin als förderfähig gekennzeichneten Ausgaben.		

Die Anlage „Rechnungsblatt“ wird eingereicht

in Papierform

Anzahl Seiten

in elektronischer Form

Dateiname

Hinweise:

Für die Anforderung der Zuwendung ist als Anlage das Formular „Rechnungsblatt“ zu verwenden. Das Rechnungsblatt kann in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Die „Hinweise zum Erstellen von Rechnungsdaten zum Zahlungsantrag (ELER) für den Import in das EDV-System der Bewilligungsbehörde“ sind zu beachten. Die Unterlagen erhalten Sie in der Bewilligungsbehörde, außerdem sind die Dateien im Internetportal Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt (ELAISA) unter <http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de> in der Rubrik „Formulare“ zum Download hinterlegt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zahlungsantrag im Online-Verfahren „Elektronischer Zahlungsantrag ELER-investiv“ einzureichen. Ebenfalls im o. a. Internetportal ELAISA unter der Rubrik „Investitionsförderung im ländlichen Raum“ kann nach erfolgter Registrierung am Onlineverfahren zum Einreichen eines Zahlungsantrags teilgenommen werden. Bei diesem Verfahren sind der Bewilligungsbehörde ein unterzeichneter Datenträgerbegleitschein und die originalen Rechnungen und Zahlungsnachweise zu übersenden.

Mit dem geförderten Vorhaben wurde am

Datum (TT,MM,JJJJ)

begonnen.

Hinweise:

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Zahlungen auf Grundlage der Beträge berechnet werden, deren Förderfähigkeit bei den Verwaltungskontrollen durch die Bewilligungsbehörde festgestellt werden,
- die Bewilligungsbehörde die Differenz zwischen den als förderfähig angegebenen Beträgen durch den Antragsteller im Zahlungsantrag und den von der Bewilligungsbehörde als förderfähig ermittelten Beträgen errechnet und bei einer Differenz > 10 % zwischen den ermittelten Beträgen eine Verwaltungssanktion gemäß Art. 63 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 (ABl. EU L 227 S. 69) verhängen muss,
- diese Regelungen auch für nicht förderfähige Ausgaben gelten, die bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt werden (Art. 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014),
- Beträge, die aufgrund der Verwaltungs- und/oder Vor-Ort-Kontrolle und Verwaltungssanktion nicht ausgezahlt werden, gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. EU L 347 S. 549) für das Vorhaben nicht mehr zu Verfügung stehen,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann.

Der Zuwendungszweck wurde erreicht.

Anlagen

- Rechnungen und Kontoauszüge im Original
- Sachbericht
- Foto(s) der abgeschlossenen Maßnahme
- Foto(s) der nach dem Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem ELER anzubringenden Tafel, Poster oder Schilder
- Nachweis der Eigenarbeitsleistungen
- Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
- Vergabeunterlagen (sofern noch nicht eingereicht)
 - bei Einholung von Angeboten: 3 vergleichbare Angebote, bei Privaten: Vergabevermerk (siehe Anlage 1 zum Merkblatt Vergabe)

Bei Ausschreibungen:

- Veröffentlichung/ Bekanntmachung/ Ausschreibungstext
- Vergabeunterlagen bestehend aus dem Anschreiben, den Bewerbungsbedingungen, den Vertragsunterlagen
- Dokumentation des Antragstellers
- Auftragserteilung / Vertrag
- Angebote/ Nebenangebote/ Leistungsverzeichnisse aller Bieter
- Begründung für Abweichung vom Regelverfahren
- ggf. eingegangene Rügen
- Beschluss des zuständigen beschließenden Organs zur Auftragsvergabe
- Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes einschl. Formblätter und Eigenerklärungen
- bei öffentlichen Auftraggebern: Erklärung Interessenkonflikte von jedem, der an einer beliebigen Phase des Vergabeverfahrens beteiligt war
- ggf. Vertragsänderungen/Sonderleistungen einschließlich Begründungen im Zuge der Ausführungsphase

Auf das „Merkblatt Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird hingewiesen.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten